

Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen - Weimar - Eisenach.

Nummer 17.

Weimar.

27. Juni 1877.

Inhalt: Vertrag über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Arnstadt nach Ilmenau zwischen den Regierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt einerseits und der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft andererseits vom 19. Dezember 1876 S. 126.

Bekanntmachung.

In der Nummer 16 des Regierungs-Blattes vom 22. dieses Monats ist an Stelle des in der Ministerial-Bekanntmachung — S. 117 — vom 6. Juni d. J. unter Ziffer 2 angezogenen Vertrags über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Arnstadt nach Ilmenau vom 19. Dezember 1876, abgeschlossen zwischen den hohen Regierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt einerseits und der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft andererseits, durch ein Expeditionsversehen irrthümlicher Weise das S. 119 — 123 ersichtliche, ebenfalls vom 19. Dezember 1876 datirte Schriftstück zum Abdruck befördert worden.

Hoher Anordnung zufolge wird deshalb, unter Berichtigung des vorgekommenen Versehens, der in der Bekanntmachung vom 6. Juni d. J. sub 2 bezeichnete, zur Veröffentlichung im Regierungs-Blatt bestimmt gewesene Vertrag mit der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft nachträglich zum Abdruck gebracht.

Weimar am 23. Juni 1877.

Die Redaktion des Großherzoglichen Regierungs-Blattes.